

Platzordnung

Das Vereinsgelände darf nur während der Übungszeiten betreten werden.

Es besteht Leinenpflicht auf dem gesamten Gelände (Ausnahmen werden natürlich situationsbedingt – spezielle Übungen etc. - vor Ort mitgeteilt) und der Gassirunde.

Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt auf dem Übungsplatz aufhalten. Eltern haften für ihre Kinder.

Den Hunden ist vor den Kursen ausreichend die Möglichkeit zu geben, sich zu lösen. Sollte einem Hund doch einmal auf dem Vereinsgelände ein Missgeschick passieren, ist der Hundeführer verpflichtet, den Kot vom Platz zu entfernen und zu entsorgen.

Nur Hunde mit gültigem Impfschutz und einer gültigen Haftpflichtversicherung dürfen das Vereinsgelände betreten.

Sollte ein Hund auffällig werden (z. B. Beissattacke), kann diesem eine Maulkorb-/ Leinenpflicht auf dem Vereinsgelände auferlegt werden.

Um einen reibungslosen Trainingsbetrieb zu gewährleisten, bitten wir Sie diese Regeln zu beachten.